

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0777/2013 zur Sitzung am 12.06.2013

Verbindungen des Arab-Nil-Rhein-Vereins zum Salafismus (PRO MAINZ)

Nach Medienberichten ist der radikal-salafistische Prediger Mohammed Al Arifi mehrfach in den Räumlichkeiten des Arab-Nil-Rhein-Vereins in Mainz aufgetreten. Der Salafist Al-Arifi erklärt jungen Männern gerne, dass es erlaubt sei, Frauen zu schlagen, wenn diese "ungehorsam" sind. Im Internet wird er auch mit üblen Hetzreden gegen Homosexuelle zitiert. Wegen solcher öffentlicher Äußerungen wurde dieser Prediger aus Saudi-Arabien für die Schweiz mit einem Einreiseverbot belegt. In Mainz jedoch durfte Al Arifi in der Al Nur-Moschee des selbsternannten Vorzeigevereins für Integration, Arab-Nil-Rhein auftreten. Anspruch und Wirklichkeit gehen hierbei weit auseinander, wie auch der Eintrag auf der Homepage des Arab-Nil-Rhein-Vereins beweist, der das Männerschwimmen im Mombacher Hallenbad als „reserviert nur für Muslime“ bewirbt (siehe Homepage-Kopie vom 07.05.13).

Im Gebäude der Al-Nur Moschee wird auch die erste staatlich anerkannte und mit Steuergeldern geförderte muslimische Kita in Rheinland-Pfalz betrieben. Die Reaktionen der zuständigen Landesministerin und des Landesjugendamtes sind sehr verharmlosend. Irene Alt, grüne "Integrationsministerin" in Rheinland-Pfalz, lässt ihre Pressesprecherin darauf verweisen, dass religiöse Prediger in der Moschee auftreten und nicht in den Räumen der Kita. Ähnlich äußert sich das Landesjugendamt. Man stelle sich vor, ein freier Träger eine Kita der öffentlich gefördert wird, böte einem Neonazi in seinen Räumlichkeiten ein Forum, obwohl dieser in anderen Ländern aus guten Gründen nicht einreisen darf. Der berechtigte Aufschrei in der Öffentlichkeit und Maßnahmen der Behörden wäre gewiss.

Wir fragen an:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der mangelnden Abgrenzung des durch städtische Zuschüsse subventionierten Vereins Arab-Nil-Rhein zum radikal-islamistischen Salafismus?
2. Auf wie viel Euro belaufen sich konkret die monatlichen Zuschüsse der Stadt für den Al-Nur-Kindergarten?
3. Inwiefern wird sichergestellt, dass der offensichtliche Kontakt des Vereins zum Salafismus keinen Einfluss auf die Erziehung in der Kita hat?
 - a) Wer kontrolliert in welchem Zeitraum die pädagogische Arbeit?
4. Inwiefern wird sichergestellt, dass in den Räumlichkeiten und der Kita des Arab-Nil Vereins das Grundgesetz und nicht die Scharia gilt?
5. In der Öffentlichkeit wurde im Zusammenhang mit der Anmietung des öffentlichen Hallenbades in Mombach darauf hingewiesen, dass das Männerschwimmen von allen männlichen Personen genutzt werden darf. Im Internet weist der Arab-Nil-Rhein-Verein jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Hallenbad für bestimmte Zeit nur für Muslime reserviert ist. Wie ist dies vereinbar mit anderslautenden Äußerungen der Stadt und dem Badbetreiber und vor allem dem Artikel 3, Absatz (3) Grundgesetz, wonach u.a. niemand wegen seines Glaubens/ religiöser Anschauungen benachteiligt werden darf?

6. Wie wird von Seiten der Stadt und des Badbetreibers sichergestellt, dass auch Christen, Juden, Atheisten etc. beim Männerschwimmen teilnehmen dürfen?

Prof. Dr. Jens Jessen